

An alle  
Mitglieder des Provinzialverbandes

11. Mai 2020

### **Geänderte Handlungshilfe des MULNV/MAGS, Einreise von Saison-AK, Betriebskontrollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Themen gibt es neue Informationen, über die wir wie folgt unterrichten möchten:

#### **1. Geänderte Handlungshilfe des MULNV und des MAGS**

Mit Rundschreiben vom 24. April 2020 hatten wir Ihnen eine zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) abgestimmte „**Handlungshilfe zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei der Saisonarbeit in der Landwirtschaft**“ zugesandt. Mit Rundschreiben vom 4. Mai 2020 hatten wir Ihnen dann mitteilen müssen, dass diese Handlungshilfe überarbeitet wird und weitreichende Änderungen bezüglich der Unterbringung vorgenommen werden. Danach darf die **Unterbringung der Saisonarbeitskräfte generell nur noch mit halber Belegung** erfolgen.

Nachdem uns die überarbeitete Handlungshilfe jetzt vorliegt, müssen wir Sie über weitere Änderungen informieren. So ist der Arbeitgeber verpflichtet, für die **Organisation der Betreuung** von Arbeitnehmern zu sorgen, bei denen **bei der Einreise eine Corona-Infektion festgestellt** und eine Isolierung oder Quarantäne angeordnet wird.

Für den **Transport der Erntehelfer** wurden ebenfalls neue Vorgaben erlassen. Der Transport zwischen Unterkunft und Einsatzort hat entweder **nur in den jeweiligen Arbeitsteams oder stets nur mit halber Auslastung**, sodass die Erntehelfer nicht zu nah nebeneinander sitzen, zu erfolgen. **Sofern Personen aus verschiedenen Arbeitsteams gemeinsam transportiert werden, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

Bei der Arbeit ist **nach Möglichkeit ein Abstand von 2 m** einzuhalten. Dort, wo ein **Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten** werden kann, ist ebenfalls eine **Mund-Nase-Abdeckung** zu tragen. Je nach Art der Tätigkeit und Zusammensetzung der Teams können auch Gesichtsvisiere ausreichend sein.

An Standorten im Betrieb, an denen erfahrungsgemäß **Personenansammlungen** entstehen (z.B. Zeiterfassung, Kantine, ...) sollen **Schutzabstände** z.B. mit Klebeband markiert werden. Außerdem sind die Mitarbeiter durch bauliche Maßnahmen (z.B. Abtrennungen durch Glas o.ä.) oder das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung vor Infektionen zu schützen.

Insbesondere bei **Nutzung von Firmenfahrzeugen** durch mehrere Personen ist auf eine regelmäßige **Innenraumreinigung und -desinfektion** zu achten. Die Fahrzeuge sind mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten.

**Werkzeuge und Arbeitsmittel** sind personenbezogen zu verwenden oder regelmäßig zu reinigen vor der Übergabe an andere Personen. Besonders ist auf ausschließlich **personenbezogene Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitskleidung** zu achten.

Die überarbeitete Handlungshilfe kann auf der Homepage des Provinzialverbandes heruntergeladen werden.

Das MAGS hat angekündigt, im Mai die Umsetzung der o.g. Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen zum Gegenstand **verstärkter Kontrollen** zu machen. In den vergangene Woche durchgeführten ersten Überprüfungen des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln wurde von den Betrieben die Vorlage eines Pandemie-Notfallplans gefordert. Das MULNV hat in der Zwischenzeit klargestellt, dass die **Einhaltung der Vorgaben der o. g. Handlungshilfe** einen **betrieblichen Pandemie-Notfallplan ersetzt**.

## 2. Einreise von Saison-AK

Immer wieder erreichen uns Anrufe von Betriebsleitern mit der Frage, ob **rumänische Saisonarbeitskräfte mit dem Bus einreisen** dürfen. Zurzeit ist eine Einreise **nur per Flugzeug** erlaubt. Es ist derzeit nicht absehbar, wann für Rumänen wieder eine Einreise auf dem Landweg möglich sein wird. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre rumänischen Erntehelfer nur per Flugzeug einreisen zu lassen. **Polnische Saisonarbeitskräfte** dürfen hingegen auf dem **Landweg** nach Deutschland einreisen.

## 3. Betriebskontrollen

Aufgrund der unter 1. genannten Maßgabe des zuständigen Ministeriums haben die **Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in der vergangenen Woche mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit begonnen**. Der Krisenstab des **Rhein-Erft-Kreises** hat angekündigt, in Betrieben mit einer größeren Zahl an Saisonarbeitskräften **Corona-Tests** bei allen Mitarbeitern vorzunehmen. Nicht zuletzt wegen der Berichterstattung über Corona-Infektionen bei Mitarbeitern von Schlachthöfen und fleischverarbeitenden Unternehmen muss fest damit gerechnet werden, dass weitere Behörden in den kommenden Tagen in ähnlicher Weise aktiv werden. **Wir raten ihnen dringend, die einschlägigen Vorschriften und Hygienestandards einzuhalten**.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Reinhard Pauw)  
Geschäftsführer